

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2020)

zum Thema:

Ausnahmen von der Parkraumbewirtschaftung

und **Antwort** vom 26. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25547
vom 10. November 2020
über Ausnahmen von der Parkraumbewirtschaftung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Informationen sind in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet.

In den Bezirken Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf von Berlin bestehen keine Gebiete mit flächenhafter Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparkzonen + Parkgebührenpflicht). Die entsprechenden Bezirksämter von Berlin haben Fehlanzeigen gemeldet.

Frage 1:

Wie viel Parkraumbewirtschaftungszonen gibt es in welchen Bezirken? Welche Fläche und wie viele Stellplätze werden in welchen Bezirken jeweils bewirtschaftet?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es neun Parkraumbewirtschaftungszonen, 20.800 bewirtschaftete Parkstände im öffentlichen Raum und 500 ha Parkzonengesamtfläche.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden sieben Parkraumbewirtschaftungszonen bewirtschaftet. Eine weitere Parkraumbewirtschaftungszone im Ortsteil Friedrichshain (PZ40) wird vom Bezirksamt Pankow von Berlin bewirtschaftet. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden aktuell eine Fläche von insgesamt 5.425.664.861 m² und insgesamt 15.730 Stellplätze bewirtschaftet.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Mitte von Berlin gibt es derzeit 16 bewirtschaftete Parkzonen mit 29.939 öffentlich zugänglichen Stellplätzen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Pankow gibt es derzeit fünf Parkraumbewirtschaftungszonen. Zu Flächen und Stellplatzzahlen liegen keine genauen Angaben vor.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„In Spandau gibt es vier bewirtschaftete Zonen, 10-13. Diese Zonen umfassen das Gebiet rund um die Altstadt Spandau. Es gibt in Spandau 1.667 Stellplätze für Parkscheine in den vier bewirtschafteten Zonen. 1087 Stellplätze sind den Anwohnenden vorbehalten. 84 Stellplätze sind aufgerechnet für die Ladezonen. 38 Schwerbehindertenplätze und 310 sonstige Stellflächen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„In Steglitz-Zehlendorf sind die Parkzonen 23, 24, 25 sowie ein kleiner Teilbereich der Zone 26 eingerichtet. Über die betreffende Flächengröße sowie Stellplatzanzahl liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„In Tempelhof-Schöneberg gibt es bisher sechs Parkraumzonen: Zone 9 - Wittenbergplatz = 1.154 Stellplätze, Zone 17 - Viktoria-Luise-Platz = 725 Stellplätze, Zone 55 - Nollendorfplatz = 4.060 Stellplätze, Zone 26 - Friedenau Süd = 1.811 Stellplätze, Zone 27 - Friedenau Nord = 1.577 Stellplätze, Zone 28 - Ceciliengärten = 1.833 Stellplätze. Angaben zu Flächen liegen uns nicht vor.“

Frage 2:

Wie viel Bewohnerparkausweise, Gästevignetten, Betriebsvignetten und Handwerkerparkausweise sind in den letzten drei Jahren ausgestellt worden? (Bitte getrennt nach Jahren und Bezirken auflisten)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat folgende Tabelle übersandt:

	2020 bis 31.10.	2019	2018	2017
Bewohnerparkausweise	10.133	5.884	7.665	1.244
Gästevignetten	612	690	332	224
Betriebsvignetten	1.217	1.483	1.637	1.305
Handwerkerparkausweise	Eine Auswertung je Bezirk ist nicht möglich.			

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:
 „Dazu führt das Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:
 „Diese werden vom Bürgeramt Spandau bearbeitet, hierzu hat das Ordnungsamt Spandau keine Daten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:
 „Aufgrund eines zum 01.07.2018 erfolgten Zuständigkeitswechsels vom Ordnungsamt zum Bürgeramt können die Angaben für 2018 nur ab Juli 2018 mitgeteilt werden. Ab Beginn der Bearbeitung des Anwohnerparkens Anfang Juli 2018 wurde die folgende Anzahl von Vignetten ausgegeben, was zu folgenden Einnahmen führte:

	2018		2019		2020	
	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen	Anzahl	Einnahmen
Bewohnerparkausweise	2.776	39.359,62	5.395	86.502,39	3.603	67.696,20
Gästevignetten	69	1.056,20 €	123	1978,20 €	55	952,60 €

Die Personalkosten der Bewohnerparkausweise und Vignetten können nicht ermittelt werden, weil mehrere Beschäftigte aus zwei Entgeltgruppen für die Bearbeitung eingesetzt wurden, die teilweise auch andere Aufgaben ausführten. Die Anzahl erteilter Betriebsvignetten und Handwerkerparkausweisen kann nicht konkret benannt werden, da diese lediglich in die Statistik für erteilte Ausnahmegenehmigungen insgesamt aufgenommen werden. Bei der statistischen Mengenerfassung erfolgt keine Unterscheidung einzelner Ausnahmegenehmigungen nach Themenbereichen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

Bürgerdienste:

Bewohnerparkausweise: 2018 = 4.589, 2019 = 8.678 und 01.01.-17.11.2020 = 4.776.

Gästevignetten: 2018 = 113, 2019 = 229 und 01.01.-17.11.2020= 159.

Straßenverkehrsbehörde:

Für die Bearbeitung der sogenannten Betriebsvignetten ist keine Software existent. Eine händische Auszählung ist aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht möglich. Die Handwerkerparkausweise werden über das Modul Ausnahmegenehmigungen der Software VMS/ Dr. Haller bearbeitet.

Handwerkerparkausweise: 2018 = 714, 2019 = 844 und 2020 = 739.“

Frage 3:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Berufspendler, aus gesundheitlichen Gründen und zur Mitnahme von Musikinstrumenten sind in den letzten drei Jahren beantragt und erteilt worden? (Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Dazu führt das Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin verweist hierzu auf die Antwort zu Frage 2, wonach auch in diesem Fall eine konkrete Benennung nicht möglich ist.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit, dass wie folgt Ausnahmegenehmigungen nur aus gesundheitlichen Gründen beantragt und erteilt wurden: 2018 = 2, 2019 = 13 und 2020 = 24.

Frage 4:

Gibt es weitere Tatbestände, bei denen man Ausnahmegenehmigungen von der Parkraumbewirtschaftung bekommt? Wenn ja, welche und wie viele sind in den letzten drei Jahren ausgestellt worden? (Bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten)

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat die Fragen 2 bis 4 zusammengefasst beantwortet und teilt hierzu mit:

„Erteilte Anwohnergigasetten: 2018 = 18.101, 2019 = 14.337 und 2020 = 10.558 (bis 16.11.) sowie erteilte Gästegigasetten 2018 = 456, 2019 = 424 und 2020 = 269 (bis 16.11.). Im Ordnungsamt erfolgt keine statistische Erhebung zu Betriebsgigasetten, Handwerkerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen im Sinne der Fragestellung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Ausnahmetatbestände sind im Leitfaden zu Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung geregelt. In Friedrichshain-Kreuzberg wird keine Statistik nach einzelnen Tatbeständen geführt.“

Ausnahmegenehmigungen werden auf Grundlage von § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf Antrag erteilt, wenn ein dringendes Erfordernis gegeben ist. Für den Bereich der Berliner Parkraumbewirtschaftung wurden für häufige Fallkonstellationen standardisierte Vorgehensweisen festgelegt, beispielsweise für Berufspendler, welche aus gesundheitlichen Gründen den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht nutzen können, oder auch Handwerkern. Daneben gibt es eine unbeschränkte Zahl denkbarer Fallkonstellationen, welche einer Ausnahmegenehmigung durch eine Bezirksstraßenverkehrsbehörde begründen.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Ja, der für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO maßgebliche Leitfaden der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) enthält zusätzlich zu den bereits genannten Erteilungsgründen noch weitere. Das Ordnungsamt Mitte von Berlin führt über die Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen auf Grund anderer Tatbestände keine Statistik, weshalb hierzu keine Aussage getroffen werden kann.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin antwortet hierzu mit „Nein“.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Erteilung von entsprechenden Ausnahmegenehmigungen ist auch in weiteren Fällen möglich, u.a. bei Schichtarbeitern, zur Pflege eines Familienangehörigen, in Zusammenhang mit Kleingartenkolonien. Eine konkrete Benennung der Anzahl erteilter Ausnahmegenehmigungen ist auch hier nicht möglich (siehe Antwort zu 2).“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

	2018	2019	2020	Gesamt
AG Hauskrankenpflege	151	215	354	720
AG Schichtarbeit/ Dienst zu ungünstigen Zeiten	8	84	42	134
AG Hebammen	0	5	9	14
AG Pflege eines Angehörigen	2	3	9	14
AG Botschaften	0	4	2	6

Frage 5:

Wie viele Einnahmen sind in den jeweiligen Bezirken in den letzten drei Jahren durch Bewohnerparkausweise, Gästevignetten, Betriebsvignetten, Handwerkerparkausweise und für die Ausnahmegenehmigungen nach Frage 3 eingenommen worden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Einnahmen aus Betriebsvignetten 2018 = 360.913,44 €, 2019 = 296.500,25 € und 2020 (Stand: 19 November 2020) = 246.141,00 € sowie Einnahmen aus Handwerkerparkausweisen 2018 = 188.606,70 €, 2019 = 242.237,68 € und 2020 (Stand: 19. November 2020) = 208.811,99 €. Die Einnahmen aus Anwohner- und Gästevignetten sind 2018 = 229.235 €, 2019 = 230.797 € und 2020 = 159.515 € (bis 09.2020).“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat die nachfolgende Tabelle übermittelt:

	2020 bis 31.10.	2019	2018	2017
Bewohnerparkausweise / Gästevignetten *)	264.499 €	242.246 €	373.030 €	203.708 €
Betriebsvignetten	140.539 €	159.029 €	170.713 €	215.951 €
Handwerkerparkausweise	159.278 €	203.560 €	207.563 €	180.615 €

*) Die Einnahmen für Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können nicht getrennt benannt werden, da die Einnahmen auf einer gemeinsamen Buchungsstelle nachgewiesen werden.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat die Fragen 2, 3 und 5 zusammengefasst beantwortet und hat dazu die nachfolgende Tabelle übermittelt:

Frage	Gegenstand	2018	2019	2020 bis zum 17.11.2020
Zu 2	Anzahl erteilter Betriebsvignetten	3410	3500	2200
	Anzahl erteilter Handwerkerparkausweise	2250	2750	2150
	Anzahl erteilter Bewohnerparkausweise	17.479	14.302	11.508
	Anzahl erteilter Gästevignetten	890	1.114	808
Zu 3	Ausnahmegenehmigung aus gesundheitlichen Gründen	331	358	316
	Ausnahmegenehmigung zum Transport von Instrumenten	88	72	62
Zu 5	Einnahmen durch Betriebsvignetten	392.214,94 €	393.339,12 €	247.290,40 €
	Einnahmen durch Handwerkerparkausweise	540.928,06 €	638.619,20 €	538.763,30 €
	Einnahmen durch Bewohnerparkausweise & Gästevignetten	338.707,62 €	298.836,54 €	294.550,70 €

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Betriebsvignetten 2017 = 188.407, 2018 = €139.041 € und 2019 = 182.766 €; Handwerkerparkausweise 2017 = 280.293 €, 2018 = 235.965 € und 2019 = 285.837 €.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin verweist hierzu auf seine Antwort zu Frage 2.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

Bürgerdienste:

Die Einnahmen für Bewohnerparkausweise und Gästevignetten der letzten drei Jahre (01.01.2018 bis 17.11.2020) belaufen sich auf 374.242,80 €

Straßenverkehrsbehörde:

Alle Verwaltungsgebühren u. a. auch für Handwerkerparkausweise und Betriebsvignetten werden beim Titel 11153 erhoben. Es erfolgt keine spezielle Buchung für diese Art der Ausnahmegenehmigungstatbestände, so dass Zahlen hierfür nicht zur Verfügung stehen.“

Frage 6:

Entsprechen diese Einnahmen den Verwaltungsausgaben zur Bearbeitung der jeweiligen Anträge?
Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Ausgaben für Anwohner- und Gästevignetten lauten gemäß Vollkosten/ Produktvergleichsbericht: 2018 = 277.781 €, 2019 = 310.679 € und 2020 = 187.257 € (bis 09/20).“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin antwortet hierzu mit „JA“.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Höhe der Bearbeitungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen zum Parken bemisst sich im Land Berlin anhand der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und dem Gebührenkatalog der damaligen Verkehrslenkung Berlin (neu Abteilung Verkehrsmanagement bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz). Je nach Sachverhalt fallen für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen Bearbeitungsgebühren zwischen 10,20 € und 350 € pro Antragsgegenstand an. Bestimmte Bearbeitungen erfolgen auch gebührenfrei (z. B. für Schwerbehinderte). Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend sein, aber auch den wirtschaftlichen Gegenwert, den Antragstellende durch die Ausnahmegenehmigung erhalten, zumindest teilweise widerspiegeln und auch eine soziale Komponente aufweisen.“

Für den Bereich Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können Personalkosten nach Durchschnittssätzen plus Sachkosten aus dem Produkt-Vergleichs-Bericht hinzugezogen werden. Somit ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2020 (Stand September 2020) folgende Ausgaben: 2018 = 214.677 €, 2019 = 207.247 € und 2020 = 175.920 €.

Für den Bereich Betriebsvignetten, Handwerkerparkausweise sowie Ausnahmegenehmigungen für Berufspendlerinnen/Berufspendler sind im Jahr 2019 Personalkosten in Höhe von 371.433,42 € angefallen. Hinzu kommen Sachkosten, welche jedoch nicht nur den Bereich Betriebsvignetten, Handwerkerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen betreffen und daher nicht exakt zugeordnet werden können. Stellt man den Ausgaben die erzielten Einnahmen gegenüber, ist davon auszugehen, dass die Betriebsvignetten, Handwerkerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen für Berufspendlerinnen/Berufspendler mindestens kostendeckend erstellt werden. Gleiches galt im Jahr 2019 auch für Bewohnerparkausweise und Gästevignetten.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt hierzu mit:

„Nein. Das Antragsaufkommen in Verbindung mit der jeweilig festgelegten Höhe der Gebühren und damit auch die Höhe der Einnahmen ist durch die Verwaltung nicht steuerbar. Dem stehen auf der Seite der Verwaltungsausgaben vornehmlich die Personalkosten der Bearbeitenden gegenüber, die in ihrer Höhe entsprechend dem geltenden Tarifvertrag und der Zuordnung zum jeweiligen Produkt der KLR (Kosten-Leistungs-Rechnung) zu buchen sind. Detaillierte Angaben zu möglichen Abweichungen können an dieser Stelle nicht gemacht werden.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat die Fragen 5 und 6 zusammengefasst beantwortet und teilt hierzu mit:

„Die Straßenverkehrsbehörde hat keine Informationen zur Höhe von Einnahmen von Verwaltungsgebühren.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Bürgerdienste:

Die Einnahmen für Bewohnerparkausweise und Gästevignetten decken ca. 60 % der Verwaltungsausgaben. Dabei sind die Einnahmen aus der Parkraumüberwachung nicht berücksichtigt.

Straßenverkehrsbehörde

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist bis zu drei Jahren möglich. Bei einem dreijährigen Zeitraum z. B. für eine Betriebsvignette werden bis zu 160 € Verwaltungsgebühren erhoben. Handwerkerparkausweise werden für maximal zwei Jahre erteilt und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 350 € hierfür erhoben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin verweist hierzu auf seine Antwort zu Frage 2.

Frage 7:

Wie viele Einnahmen sind durch Kurzzeitparkgebühren in den jeweiligen Bezirken in den letzten drei Jahren eingenommen worden?

Antwort zu 7:

Bezirksamt von Berlin/ Parkgebühreneinnahmen (Jahr, in €)	2017	2018	2019	2020
Charlottenburg-Wilmersdorf [Eigenmeldung]	Eine Einnahme-Standzeit-Statistik wird hier nicht geführt, weswegen die Frage nicht beantwortet werden kann.			
Friedrichshain-Kreuzberg [Eigenmeldung]	Zum Kurzzeitparken kann keine Angabe erfolgen. Das Kurzzeitparken wird nicht gesondert erfasst. Ein vorgeschriebenes Kurzzeitparken gibt es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht.			
Mitte [Eigenmeldung, Anmerkung seitens Bezirk Mitte: Eine Unterscheidung in Kurz- oder Langparken erfolgt nicht.]	15.334.000 €	16.821.000 €	21.252.000 €	Keine Angabe
Pankow [Eigenmeldung]	Die Summe der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Handyparken und Einnahmen Parkscheinautomaten) betrug für den Zeitraum 10/2017 bis 10/2020 = 18.391.681,22 € Eine Differenzierung nach der Parkdauer (Kurzzeitparken?) ist nicht möglich.			
Tempelhof-Schöneberg [Eigenmeldung]	1.090.000,00 €	1.470.000,00 €	1.800.000,00 €	Keine Angabe
Spandau [Eigenmeldung]	Die Einnahmen durch Parkgebühren im Bezirk Spandau belaufen sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 2.507.328,84 €.			

Steglitz-Zehlendorf [Eigenmeldung, Parkscheinautomaten + Handyparken]	2.221.402,46 €	2.074.175,62 €	2.295.692,89 €	1.602.131,41 € (Stand: 10.2020)
--	-------------------	-------------------	-------------------	--

Frage 8:

Wie viele Verstöße bei der Parkraumbewirtschaftung wurden in den jeweiligen Bezirken in den letzten drei Jahren festgestellt und wie viele Bußgelder wurden in den jeweiligen Bezirken in den letzten drei Jahren dadurch eingenommen?

Antwort zu 8:

Die Zahl der Anzeigen und die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen (Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung Controlling der Bußgeldstelle, Stand: 19. November 2020). In den Bezirken Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf von Berlin bestehen keine Gebiete mit flächenhafter Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparkzonen + Parkgebührenpflicht).

Bezirksamt von Berlin	2017	
	Anzahl der Anzeigen	Einnahmen
Mitte	623.668	8.638.119,57 €
Friedrichshain-Kreuzberg	210.190	2.884.300,57 €
Pankow	345.059	4.809.039,47 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	373.380	5.152.046,73 €
Spandau	36.150	572.608,70 €
Steglitz-Zehlendorf	82.920	1.171.220,56 €
Tempelhof-Schöneberg	86.400	1.108.670,32 €
Summe	1.757.767	24.336.005,92 €

Bezirksamt von Berlin	2018	
	Anzahl der Anzeigen	Einnahmen
Mitte	646.974	8.912.580,87 €
Friedrichshain-Kreuzberg	203.608	2.964.699,49 €
Pankow	305.237	4.262.860,24 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	314.321	4.737.842,57 €
Spandau	19.891	345.027,12 €
Steglitz-Zehlendorf	68.088	948.243,85 €
Tempelhof-Schöneberg	124.490	1.520.451,35 €
Summe	1.682.609	23.691.705,49 €

Bezirksamt von Berlin	2019	
	Anzahl der Anzeigen	Einnahmen
Mitte	709.288	9.886.456,22 €
Friedrichshain-Kreuzberg	275.262	3.632.579,40 €
Pankow	276.327	3.866.866,13 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	248.964	3.930.860,33 €
Spandau	6.050	121.909,50 €
Steglitz-Zehlendorf	70.396	934.193,30 €
Tempelhof-Schöneberg	139.741	1.817.642,57 €
Summe	1.726.028	24.190.507,45 €

Frage 9:

Wie gestaltet sich die Kostenaufteilung bzw. Einnahmeverteilung bei der Parkraumbewirtschaftung?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Kosten- und Einnahmeverteilung gestaltet sich in der Parkraumbewirtschaftung wie folgt:

Einnahmen = Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Handyparken + Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt Ersatzbeschaffungen aus Abschreibungen;

Ausgaben = Gehälter + Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten + Geschäftsbedarf + Post- und Fernspreckgebühren Mobilfunkgeräte + Fahrzeugunterhaltung + Abschreibungen + Dienstkleidung + Mobiliar + PC-Ausstattung + Umlagen + Ausstattung MDE-Rollen + Mobilfunkgeräte/Ersatzbeschaffungen + Personal- und Organisationsmanagement + Öffentlichkeitsarbeit + Kosten MDE-Ausstattungen + Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten + Kosten Automatenreparatur inklusive Vandalismusschäden + Umsatzsteuer.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Zielrichtung der Fragestellung erschließt sich nicht. Diese Frage kann daher ohne weitergehende Erläuterung nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Aus den Parkgebühreneinnahmen werden u. a. die Personal- und Regiekosten für das notwendige Überwachungspersonal bestritten sowie Parkscheinautomaten beschafft und die Wartungs-, Reparatur- und Inkassokosten (Parkscheinautomaten) getragen. Hierzu werden sog. Wirtschaftspläne gebildet. Nach Abzug der Kosten können Überschüsse oder Defizite verbleiben. Überschüsse können an den Bezirkshaushalt abgeführt werden. Defizite müssen vom Bezirkshaushalt ausgeglichen werden. Die Ausgaben beim Wirtschaftspläne Mitte stellen sich wie folgt dar: 2017 = 9.527.000 €, 2018 = 11.335.000 € und 2019 = 11.264.000 €.

Die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern werden den Bezirken über die Bußgeldstelle des Polizeipräsidenten in Berlin überwiesen wobei 50 % der Gesamtsumme einer Einnahmenvorgabe unterliegt und die übrigen 50 % nicht. Man kann also vereinfachend von einer 50:50 Aufteilung zwischen Bezirks- und Landeshaushalt sprechen, da sich die obligatorischen Landesüberweisungen (Globalsummen) an den Bezirk um den 50 % Anteil reduzieren. Dies gilt theoretisch auch in Folgejahren, so dass der Bezirk gehalten ist, die Einnahmehöhe aus Verwarnungs- und Bußgeldern konstant zu halten oder zu steigern, da die bestehende Einnahmenvorgabe bei sinkenden Einnahmen sonst zu Verlusten für den Bezirk führen könnte.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin verweist hierzu auf den entsprechenden Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushaltsplan, in welchem auf die Ausgaben und Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gesondert hingewiesen wird.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Einnahmen:

- Zuführung von Gebühreneinnahmen aus Parkscheinautomaten in der Parkraumbewirtschaftung,
- Zuführung von Gebühreneinnahmen aus Parkscheinautomaten in der Parkraumbewirtschaftung über Handyparken.

Ausgaben:

- Personalaufwand,
- Geschäftsbedarf,
- Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände,
- Fahrzeugunterhaltung,
- Dienstkleidung,
- Aus- und Fortbildung,
- Bewirtschaftungskosten der Parkscheinautomaten,
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt hierzu mit, dass Frage 9 nicht beantwortet werden kann, da nicht klar ist, welche Aufteilungen der Fragesteller meint.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Parkraumbewirtschaftung wird in einem Wirtschaftsplan geführt, der sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleicht.“

Berlin, den 26.11.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz